

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift  
**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft  
**Band:** 115 (1949)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Aufgaben des Armee-Branddienstes  
**Autor:** Riser  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-21719>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- d. Eine vorbildliche soldatische Auffassung half dem Verteidiger auch dann gegenüber einer absoluten materiellen Überlegenheit aushalten, wenn ein Kampf aussichtslos schien.
- e. Auch in einem modernen Kriege müssen Panzer und Infanterie das Land besetzen. Wesentlich für den Verteidiger ist das Überstehen des ersten Schocks aus Artillerie- und Fliegerbombardierung und die Befähigung, aus den Trümmern heraus dem Gegner im Nahkampf entgegenzutreten.

### *Schlußbemerkungen*

Die Exkursionsleitung hat es verstanden, den Teilnehmern einen Ausschnitt aus dem Kriegsgeschehen zu demonstrieren, der größtes Interesse verdient. Die Reiseführung trug auch dem begreiflichen Wunsche nach Besichtigung anderer Sehenswürdigkeiten des Gebietes im Rahmen des Möglichen Rechnung. Nach einem für jeden Anwesenden eindrucklichen Empfang beim Papst gleich zu Beginn folgten eine Gedenkfeier zu Ehren der beim Sacco di Roma (Plünderung Roms 1527 durch das deutsch-spanische Heer) gefallenen Schweizergardisten, eine Besichtigung des Vatikans und der antiken Sehenswürdigkeiten von Rom. Im weiteren Verlaufe der Exkursion wurden besucht: Pompeji, die griechischen Tempel von Paestum, das königliche Schloß von Caserta, die Solfatara bei Pozzuoli, das Aquarium von Neapel, das Städtchen Frascati.

Dem wohlverdienten Dank der Teilnehmer an die Leitung wurde am letzten Exkursionstag auf dem Monte Cavo Ausdruck gegeben. Für die Teilnehmer selbst aber gilt, was Herr Oberst Schmid zu Beginn ausgesprochen hatte: Die Exkursion kann nur Anregungen bieten; folgen muß ihr das weitere Studium auf Grund der nunmehr erworbenen Geländekenntnis und unter Zuhilfenahme von Literatur.

## **Aufgaben des Armee-Branddienstes**

Von Oberstlt. Riser, Brandschutz-Of. im Armeestab

### *Allgemeines*

Die verhältnismäßig einfache Herstellung und der mögliche Masseneinsatz ließen im vergangenen Kriege die Brandstiftungsmittel stark in den Vordergrund treten. Ihre Verwendung bedeutet für die Armee, aber noch mehr für die Industrie, Wirtschaft und Bevölkerung eine große Gefahr. Ihr Einsatz geschieht durch Sabotage, Abwurf aus Flugzeugen oder auch

mittels Fernkampfwaffen. Voraussichtlich wird damit bereits zu Beginn der Feindseligkeiten begonnen, um einerseits die *Moral der Bevölkerung* zu treffen und andererseits die *Kriegsmobilmachung* zu stören. Der Einsatz großer Mengen kann für die Bevölkerung wie für die Armee eine Katastrophe bedeuten, wenn nicht sofort Abwehrmaßnahmen eingeleitet werden können. Die Erfahrungen des letzten Krieges zeigen, daß zwei Drittel aller Bombardierungsschäden von Brandstiftungsmitteln herrühren.

Die Verwendung von Brandstiftungsmitteln bedeutet nicht nur für die Bevölkerung eine Gefahr und ein Mittel des Terrors. Auch die Armee wird in Mitleidenschaft gezogen. Ich erwähne nur die Wirkung beim Abwurf auf ausgetrocknete Hänge und Wälder bei den Zugängen zum Reduit, dann aber auch gegen Flugplätze, Armeelager und Mobilmachungsplätze. Ich verweise auf die Gefährdung der Moral und des Durchhaltewillens, wenn sich zeigen sollte, daß nicht sofort eine Abwehrorganisation in Funktion tritt.

Das Ausland mißt dem Arme-Brandschutz große Bedeutung bei. So werden z. B. alle Bodenmannschaften der Royal Air Force in der Brandbekämpfung ausgebildet. Auch in der amerikanischen Armee wurde innerhalb jeder sogenannten Ingenieur-Dienst-Organisation eine Equipe von 1 Of. und 25 Uof. und Sdt. mit Material für die Feuerbekämpfung bereitgestellt. In Amerika lassen sich auch für die Zukunft weitgehende Vorbereitungen erkennen. So erklärte Generalmajor Harald Bull, prominenter Offizier des Generalstabes, über vorbeugenden Feuerschutz unter anderem folgendes: «Wo steht die Armee im Plane für den vorbeugenden Feuerschutz und die Brandbekämpfung? Unser großes Interesse für das Feuerwehrewesen findet seinen Niederschlag im Armeesicherheits-Programm, geleitet von einem qualifizierten Ingenieur. Die Organisation dehnt sich auf die ganze Armee, jeden Dienst und jede Einrichtung aus. Der Chefingenieur trägt innerhalb des Kriegsdepartementes die Verantwortung für die Beschaffung des Feuerwehr-Materials, für die Doktrin und die Ausbildung der Arme-Feuerwehr-Einheiten. Das Departement studiert gegenwärtig das zweckmäßigste Vorgehen, die notwendige Ausbildung und Ausrüstung, um mit den verfügbaren Kräften ein promptes Eingreifen zu sichern.»

#### *Lage während des Aktivdienstes 1939/45*

Die Gefahren durch Brandstiftungsmittel für die Bevölkerung wurden schon früh erkannt. Die Maßnahmen für ihre Bekämpfung wurden schon vor Beginn des Aktivdienstes eingeleitet. Da die Angehörigen der Ortsfeuerwehren in der Regel zu 90 und mehr Prozent als Wehrmänner ein-

rückten, wurden Kriegsfeuerwehren oder Ersatzfeuerwehren geschaffen. Zudem wurden in den luftschutzpflichtigen Ortschaften Hausfeuerwehren organisiert. In den übrigen Ortschaften machte man unter Mithilfe des schweizerischen Feuerwehrvereins die Bevölkerung durch Demonstrationen mit den Gefahren der Brandstiftungsmittel vertraut. Ferner wurde ein Teil der örtlichen Luftschutzorganisation in der Brandbekämpfung geschult. Auch der Betriebsluftschutz bestand zu einem großen Teil aus Maßnahmen, welche den Brandschutz und die Brandbekämpfung betrafen. Es fehlte jedoch eine genaue Abgrenzung der Verantwortungsbereiche und eine klare Ordnung der Kommando-Verhältnisse. Trotz den Anstrengungen der Abteilung für Luftschutz entstanden während des Aktivdienstes in vielen Gemeinden immer wieder Diskussionen, wer bei einer Neutralitätsverletzung im Brandfall einzugreifen und die Aktion zu leiten habe, ob die Luftschutz-Feuerwehr oder die Orts- oder Kriegsfeuerwehr. Trotz aller Anstrengungen konnten diese Kompetenzkonflikte nicht restlos behoben werden.

Auch innerhalb der *Armee* wurden Maßnahmen gegen die Brandgefahr notwendig. Die 4. Division erließ bereits im Jahre 1940 einen entsprechenden Befehl. Im Jahre 1943 folgte sodann das Reglement «Weisungen für den Brandschutz im Armeegebiet». Im Anschluß an dessen Herausgabe wurde für die Truppe Instruktions- und Demonstrationsmaterial bereitgestellt. Zudem wurden die Gasoffiziere in der Bekämpfung der verschiedenen Brandstiftungsmittel instruiert, so daß sie instande waren, die erhaltenen Instruktionen an die Truppe weiterzugeben.

Für den Mobilmachungs- und Kriegsfall war angeordnet, daß in den nicht luftschutzpflichtigen Ortschaften die Ortswehren, in den luftschutzpflichtigen Ortschaften die Luftschutzorganisationen für eine weitgehende Brandbekämpfung zu sorgen haben, allenfalls unter Mitwirkung des Militärs. Im Kriegsfall hatte sich zudem in vom Militär belegten Häusern ebenfalls eine Hausfeuerwehr zum Einsatz bereitzuhalten.

### *Gegenwärtige Lage*

Der vergangene Krieg hat die Gefahr von Flächenbränden klar vor Augen geführt. Solchen Bränden ist nur mit entsprechendem Großeinsatz an Mitteln einigermaßen beizukommen. Es ist notwendig, in der Abwehr Schwergewichte bilden zu können. Das bedingt eine Koordinierung der Mittel, damit dort, wo sich die Gefahr der Ausweitung des Brandes abzuzeichnen beginnt, dieses Schwergewicht der Abwehr geschaffen werden kann.

Mit Datum vom 15. 10. 47 hat der Generalstabschef deshalb den Territorialdienst mit der Bearbeitung der Brandschutzmaßnahmen im Armeegebiet beauftragt. Die Zuweisung gründet sich auf die bundesrätliche Verordnung vom 1. 11. 47 über den Territorialdienst, wo unter Art. 10 die Bekämpfung der Brandgefahr wie folgt berührt wird:

«Die territorialdienstlichen Kommandostellen bereiten für den Fall von Kriegsereignissen und soweit es im militärischen Interesse liegt, die Bekämpfung von Brandgefahr aus Kunstbauten, insbesondere Gebäude bei Brand- und Einsturzgefahr vor, ferner die Durchführung des Aufräumdienstes und die Entgiftung verseuchter Objekte.»

An Personal und Mitteln bestehen die in der nachstehenden Übersicht aufgeführten Organisationen:

Art	Unterstellung	Ausrüstung	Ausbildung
<i>A. Friedensorganisationen</i>			
a. Ortsfeuerwehr .....	Kanton Gemeinde	Gemeinde	Kanton Gemeinde
b. Betriebsfeuerwehr .....	Kanton Gemeinde Betrieb	Betrieb	Kanton Gemeinde Betrieb
<i>B. Kriegsorganisationen</i>			
a. Kriegs- oder Ersatzfeuerwehren	Ter.Orts- kdt. Kanton Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
b. Luftschutztruppe, örtliche .....	Ter.Dienst Gemeinde	Abt. für Luftschutz Kanton Gemeinde	Abt. für Luftschutz
c. Betriebsluftschutz .....	Ter.Dienst Gemeinde Betrieb	Bund Betrieb	Kanton Gemeinde
d. Hauswehren .....	Gemeinde	Bund Gemeinde Private	Kanton Gemeinde
e. Armee/Truppe .....	Armee	Armee	Armee

Die Zusammenstellung zeigt die Vielfalt der Organisationen und Verhältnisse. Dabei ist die Unterstellung, Ausrüstung und Ausbildung der Orts- und Betriebsfeuerwehren von Kanton zu Kanton verschieden.



Es handelt sich deshalb vor allem darum, in Verbindung mit den zuständigen Stellen eine klare Ordnung betreffend Verantwortungsbereich und Kommandogewalt festzulegen, damit gestützt darauf die weiteren örtlichen und regionalen Regelungen getroffen werden können.

### *Zukünftige Organisation*

Der Armee-Branddienst hat die Aufgabe, in der heutigen Organisation der Brandbekämpfung Lücken festzustellen und diese durch Koordination der verschiedenen Kräfte oder durch zusätzliche Bildung von Organisationen zu schließen.

Für die Bildung eines umfassenden Brandschutzes ist einerseits notwendig, daß für das ganze Land eine Organisation geschaffen wird, welche unabhängig von der Armee die Brandbekämpfung mit Erfolg aufnehmen kann. Andererseits soll auch die Armee über die Bekämpfung der Brandgefahr instruiert werden, so daß sie wenn nötig mit Erfolg miteingesetzt werden kann.

In diesem Sinne zeichnen sich für den Brandschutz der Armee vorweg zwei Aufgaben ab:

1. die Bildung von Kriegs- oder Ersatzfeuerwehren in allen Kantonen und Gemeinden;
2. die Brandschutzausbildung in der Armee.

Alle übrigen Brandschutz-Organisationen, wie die Luftschutztruppen, Hausfeuerwehren usw., werden von anderer Seite bearbeitet. Es ist lediglich notwendig, daß der Armee-Branddienst über Umfang, Unterstellung, Ausrüstung und Ausbildung dieser Organisationen auf dem laufenden gehalten wird, damit er nötigenfalls, namentlich im Sinne der Koordination, seinen Einfluß geltend machen kann.

#### *a. Der Brandschutz innerhalb des Territorialdienstes*

Die Frage der Koordinierung im Brandschutz muß im Rahmen der territorialdienstlichen Ordnung geprüft und festgelegt werden. Bei näherer Betrachtung der bestehenden oder zur Neubildung vorgesehenen Organisationen ergeben sich in bezug auf Unterstellung, Ausrüstung und Ausbildung eine ganze Reihe verschiedener Situationen, indem bald einmal der Bund, dann wieder der Kanton und die Gemeinde darüber verfügen.

Die Eingliederung des Brandschutzes in die Organisation des Territorialdienstes ist so vorgesehen, daß erstens einmal im Armeestab im Stab des Ter.Dienstes ein Fachmann als Brandschutzoffizier und Leiter des Armee-Branddienstes mit einem kleinen Stab alle einschlägigen Fragen des Brandschutzes bearbeitet.

Ferner sind im Stab der Ter.Zonen, Ter.Kreise und Ter.Regimenter die Dienstchefs des Luftschutzes zugleich als Fachbearbeiter für Brandschutzfragen zu bezeichnen, da sich die Luftschutzorganisationen ohnedies mit der Brandbekämpfung befassen und zwischen diesen und den andern Löschkraften in der Ortschaft enge Beziehungen bestehen.

In der Ortschaft wird es Aufgabe des Ter.Ortskdt. sein, als Koordinationsstelle nötigenfalls Schwergewichte für die Brandbekämpfung zu schaffen.

Es empfiehlt sich zudem, je nach der Größe der Ortschaft im Stabe des Ter.Ortskdt. einen Fachmann einzuteilen, der als Kommandant der Ortsfeuerwehr oder als Kdt. der örtlichen Luftschutztruppe über die nötigen Spezialkenntnisse verfügt. Es wird im Sinne einer klaren Ordnung nicht zu umgehen sein, daß im Kriege und bei Neutralitätsverletzungen in der Ortschaft, in letzter Konsequenz, der Ter.Ortskdt. die Verantwortung der Brandbekämpfung zu tragen hat. Das hindert nicht daran, daß die Hauswehren, Betriebswehren, Feuerwehren und die Luftschutztruppe im Rahmen ihrer Instruktionen selbständig arbeiten. Der Ter.Ortskdt. ist einzig die Koordinationsstelle.

#### b. *Der Brandschutz innerhalb der Armee*

Hier ergeben sich für die heutige Friedenszeit etwa folgende Forderungen, damit eine Rahmenorganisation geschaffen wird.

- Ausbildung der Instruktionsoffiziere und -Uof. in der Brandbekämpfung, damit sie in der Lage sind, der Truppe die notwendigen Instruktionen zu vermitteln.
- Bezeichnung von Brandschutz-Of. der Heereseinheiten, welche im Frieden auf ihre Aufgabe vorzubereiten wären und bei Kriegsgefahr bis hinunter zum Bat. und zur Abt. mit weitem Brandschutz-Of. zu ergänzen wären (ohne Vermehrung der Stäbe durch Neueinteilung).
- Periodische Einberufung dieser Brandschutz-Of. zu Rapporten, damit dort im einzelnen die Vorbereitungen besprochen und die entsprechenden Vorschläge für das Vorgehen aufgestellt werden können.
- Umarbeitung des Reglementes «Brandschutz im Armeegebiet» unter Berücksichtigung der heutigen Erkenntnisse und der vorgesehenen Neuordnung.
- Ausbildung von Spezialisten in den Stäben des Territorialdienstes, der Flieger, der Werkstatt-Bat. usw.
- Studium von Materialfragen.
- Bereitstellung von Instruktions- und Demonstrationsmaterial usw.

Im Zuge der Neuorganisation der Dispensationen wird zu prüfen sein, ob in Zukunft bestimmte Spezialisten des Feuerwehrdienstes nicht kriegsdispensiert und bei ihren Feuerwehrorganisationen bleiben müssen.

Wo Truppen der Feldarmee in der Ortschaft stationiert sind, wird der Grundsatz aufgestellt werden müssen, daß auch in diesem Falle der Ter.-Ortskdt. die Brandschutzmaßnahmen koordiniert. Kompetenzkonflikte können nur dann vermieden werden, wenn die Verantwortung klar und eindeutig beim Ter.Ortskdt. liegt.

### *Schlußbemerkung*

Der Brandstiftung kommt im Rahmen des totalen Krieges auch in Zukunft eine sehr große Bedeutung zu. Es ist nicht zu erwarten, daß dieses Kampfmittel, nachdem seine Wirkung klar zutage tritt, in einem neuen Kriege nicht zum Einsatz kommt. Es ist im Gegenteil anzunehmen, daß die Wirksamkeit der Brandstiftungsmittel noch vergrößert und verbessert wird.

Wir haben deshalb allen Grund, beizeiten Vorkehren zu treffen, welche geeignet sind, Flächenbrände und Katastrophen zu verhindern. Hierzu bedarf es der Mitarbeit der Armee, aber auch der Feuerwehrorganisationen und Behörden zu Stadt und Land.